

Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e.V. (A.c.B.)

Berberitzenstraße 75 b • 80935 München • info@bahnlaerm-muenchen.de • www.bahnlaerm-muenchen.de



A.c.B. • Berberitzenstraße 75 b • 80935 München

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herr Bundesminister
Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

München, im September 2016

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

als Vorstand des gemeinnützigen Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e. V. (A.c.B.) wenden wir uns in diesem offenen Brief mit der Bitte um Unterstützung an das Bundesministerium für Verkehr. In dieser Funktion vertreten wir die betroffenen Anwohner des Güterzuggleises 5566 in München.

Dieses Güterzuggleis besteht bereits seit vielen Jahren. Der Großteil der Häuser wurde gebaut oder bezogen trotz dieses Gleises und trotz der Tatsache, dass keinerlei Lärmschutz existiert, da die Anzahl der Züge sehr niedrig war. In den 80er Jahren gab die Bahn im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rangierbahnhof München-Nord als Prognose für dieses Gleis die Zahl von 14 Zügen pro Tag an. Auf diese Zahl vertrauten die Menschen, als sie sich hier ansiedelten – viele Jahre zu Recht.

Nun aber treiben uns zwei Entwicklungen um:

1. Kontinuierlich steigende Zugzahlen und Umleitungen

Das Zugaufkommen steigt stetig. Während das Eisenbahnbundesamt auf seiner Webseite noch einen täglichen Schnitt von 21 Zügen angibt, kommen wir in eigenen Messungen werktags auf deutlich über 30 Züge, der Großteil davon leider in den späten Abend- bzw. frühen Nachstunden.

Darüber hinaus ist die Strecke immer wieder von Umleitungen betroffen, so auch kürzlich von 8.8. bis 12.9.2016. Aufgrund einer Baustelle zwischen Nürnberg und Regensburg wurden die Züge über unser Gleis umgeleitet, sodass werktäglich deutlich über 70 Züge fahren, davon regelmäßig 5-8 Züge pro Stunde zwischen 20 und 1 Uhr, teilweise mit bis über 90 dB(A).

Dieses Foto verdeutlicht, wie nahe das Gleis an Wohnhäusern vorbeiführt:



Wir verstehen nicht, warum es erlaubt sein kann, dass wir nachts achtmal pro Stunde durch vorbeifahrende Züge geweckt werden. Jeder Bürger muss sich an die Nachtruhe

Vorstand	Stefanie Bartle, Richard Pentlehne, Monika Barzen, Ilka Federkiel
Webseite:	www.bahnlaerm-muenchen.de
Email:	info@bahnlaerm-muenchen.de
Vereinsregister:	Amtsgericht München VR 206480
Steuernr.	143/210/24344 (Finanzamt München für Körperschaften)

halten, Baustellen sind nachts nicht gestattet, aber für Güterzüge soll es mit Berufung auf vermeintlichen Bestandsschutz eine Ausnahme geben, ohne dass Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben sind? Ein Bestandsschutz kann doch nicht für eine Verdreifachung der ursprünglichen Zugzahlen gelten!

2. Erhöhung des Zugaufkommens durch Feldmochinger Kurve und Brennerbasistunnel

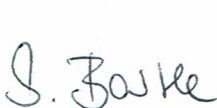
Die DB Netz AG plant als Teil der Maßnahmen zur Ertüchtigung des Ostkorridors den Lückenschluss der sogenannten Feldmochinger Kurve. Damit wird es Güterzügen ermöglicht, von Osten (Freimann, Trudering, sog. Nordring Strecke 5560) kommend direkt nach Norden Richtung Landshut / Regensburg abzubiegen. Die Aussagen der Bahn zur zusätzlichen Belastung sind vage, durch kein Gutachten untermauert und bewegen sich zwischen 19 und 40 zusätzlichen Zügen pro Tag. Dabei beruft sich die Bahn darauf, dass der Lückenschluss bereits 1993 genehmigt worden sei und will nach eigenen Angaben erst 2017 entscheiden, ob sie die Reaktivierung der Kurve beantragt und ob sie dabei die Öffentlichkeit beteiligt oder sie einfach umsetzt.

Zusätzlich wird sich die Verdoppelung der Zugzahlen durch den Brennerbasistunnel auch auf unsere Strecke auswirken. Während – wie von Ihnen und dem DB-Konzernbeauftragten Herrn Klaus-Dieter Josel am 19.9. angekündigt – an der Zulaufstrecke umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, ist für unser Gleis bis dato nichts geplant.

Sehr geehrter Herr Minister, für uns ist das jetzige Zugaufkommen bereits deutlich über der Belastungsgrenze. Eine weitere Zunahme wäre untragbar. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung bei folgenden Forderungen:

1. Rechtlich bindende Begrenzung des Zugaufkommens auf maximal 30 Züge pro 24 Stunden - das ist mehr als doppelt so viel wie im Planfeststellungsverfahren zum Rangierbahnhof angegeben
2. Einhaltung der Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr
3. Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen, durch Schleifen der Schienen, Schienenstegdämpfer, transparente Lärmschutzwände, Durchfahrerlaubnis zur für Züge mit leiser Sohle und Geschwindigkeitsbegrenzung im Wohngebiet auf 30km/h
4. Keine Reaktivierung „still und heimlich“ der Feldmochinger Kurve ohne Genehmigungsverfahren und ohne Prüfung der langfristigen Lärmbelastung für die Anwohner.

Wir bedanken uns für eine Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Stefanie Bartle



Richard Pentlehner



Monika Barzen



Ilka Federkiel